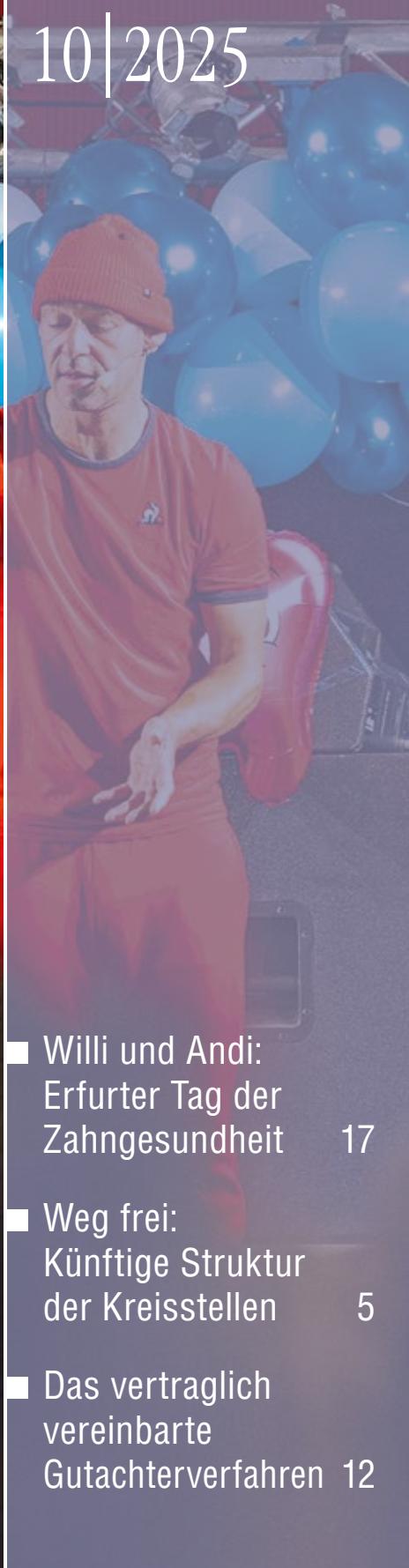


10 | 2025



Willi und Andi:
Erfurter Tag der
Zahngesundheit

17

Weg frei:
Künftige Struktur
der Kreisstellen

5

Das vertraglich
vereinbarte
Gutachterverfahren

12

Landeszahnärztekammer Thüringen

Sitzung der Kammerversammlung	4
Info-Abend im Internet zur Mundtrockenheit	4
Vorstandstagung der mitteldeutschen Kammern	4
Konferenz der Kreisstellenvorsitzenden am 10. September 2025 in Dachwig	5
Herbstfahrt der Thüringer Zahnärzte-Senioren ins Erzgebirge und Vogtland	6
Adventsfahrt zum Landschloss Zuschendorf	6
Vortrag und Diskussion für kammerberufene Gutachter am 27. August 2025	7
Dr. Heiko Wagner neuer Beauftragter für Gutachterwesen	7
HMU Erfurt sucht starke Praxispartnerschaften in Thüringen	8
GOZ-Tipp Zahnärztliche Ernährungsberatung	9
Prüfungstermine im Jahr 2026 für ZFA-Auszubildende und Umschüler	10

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Gemeinsamer Existenzgründer- und Praxisabgebertag	11
Das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren	12
Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!	14
Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Thüringer Zahnärzteschaft	15
Save-the-Date: Thüringer Vertragszahnärztetag 2026	15

Spektrum

Koordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz	16
Online-Teamkurs: Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch	16
Erfurter Schüler feiern den Tag der Zahngesundheit am 25. September 2025	17
Dentists for Africa startet Weihnachtstombola 2025	18
Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs verlässt Uniklinikum Jena	18

Kleinanzeige	18
Glückwünsche	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Ralf Kulick (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Ralf Kulick (LZKTh), ZÄ Dr. Conny Langenhan (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 7432-136 / Telefax: 0361 7432-150 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie

Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: zeremskimilan - fotolia.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 11/2025: 19. Oktober 2025

Vor 30 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt vom ersten Thüringer Jugendzahnpflegetag in Weimar. Für den 27. September 1995 hatte „die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen mit den zahnärztlichen Körperschaften und allen Krankenkassen eingeladen. Trotz Dauerregens kamen mehr als 3.000 Kinder in Scharen zur Weimarlasse und übertrafen damit alle Erwartungen. Die Zahnrevue des Erfurter Kabarettisten Ulf Annel fand vor großem Auditorium statt, und am Buffet ‚Gesunde Ernährung‘ war dichtes Gedränge.“



Ebenfalls in Weimar fand im „Oktober 1995 die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) statt. Die zurückliegenden Monate hätten gezeigt, welch ungeheurer Druck die zahnärztliche Berufspolitik von einer Politik ausgesetzt ist, die auf planwirtschaftliche Methoden und dirigistische Steuerung im Gesundheitswesen setzt, sagte der Vorsitzende der KZBV, Dr. Karl Horst Schirbort. Der Vorstand stelle sein Handeln unter die Maxime: An allem, was einem freiheitlichen Gesundheitswesen dient, werden wir konstruktiv mitarbeiten. An allem, was in Richtung Staatsmedizin bzw. Krankenkassenstaat geht, werden wir öffentlich Kritik üben.“

Die Zahnärztekammern der neuen Bundesländer und Berlins protestierten derweil gegen weitere Schließungen von Hochschulstandorten für Zahnmedizin. „Sicher sei der bundesweite Abbau von Studienplätzen notwendig. Dies wäre aber besser und flexibel durch eine Senkung der Studentenzahlen pro Hochschule zu erreichen und keinesfalls durch Schließung ganzer Standorte. Eine regional günstige Verteilung von Zentren für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist notwendig für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung. Die Zentren sind Ansprechstellen für Zahnärzte bei schwierigen Fällen, aber auch für Fort- und Weiterbildung. Wir werden weitere Schließungen von Ausbildungsstandorten für Zahnmedizin nicht reaktionslos hinnehmen.“

LZKTh

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kammerversammlung hat mich am 25. Juni erstmals in den Vorstand unserer Landeszahnärztekammer Thüringen gewählt. Als Neuzugang im bewährten Vorstandsteam möchte ich frische Impulse geben und die Thüringer Zahnärzteschaft mit voranbringen.

Dazu habe ich das Vorstandreferat für die Fortbildung und Aufstiegsfortbildung des nichtzahnärztlichen Praxispersonals übernommen. Dieses neu strukturierte Ressort stärkt unsere Thüringer Zahnarztpraxen im harten Wettbewerb um wichtige Fachkräfte. Zugleich können andere Kammerbereiche ihren Fokus auf die ZFA-Berufsausbildung sowie auf die Zahnärztliche Weiterbildung und Gleichwertigkeitsprüfungen ausländischer Zahnärzte schärfen. So arbeitet unsere Standesvertretung zielgerichtet für die vielfältigen Lebensentwürfe und Berufswege in der Zahnärzteschaft.

und holen Wiedereinsteigerinnen auch nach vielen Jahren zurück in den Beruf. Vielleicht schaffen wir es sogar, ältere ZFA länger im Job zu halten.

Besonders großen Bedarf sehe ich daher bei Fortbildungen zur Praxisorganisation, Digitalisierung und Abrechnung. In Thüringen müssen künftig immer weniger Zahnarztpraxen immer mehr Patienten betreuen – trotz bereits angespannter Personalsituation. Effizientes Praxismanagement und digitale Arbeitsabläufe geben uns Zahnärztinnen und Zahnärzten dabei mehr Zeit für die Patientenbehandlung. Gleichzeitig wird die aufklärende Patientenkommunikation immer wichtiger.

Auch deshalb erfreuen sich unsere Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz (ZMP) und Verwaltungs-



Die zwei nächsten Aufstiegsfortbildungen zur ZMV und ZMP starten übrigens schon im kommenden Frühjahr 2026! Der Nutzen aus beiden Fortbildungen muss nicht bis zum erfolgreichen Abschluss warten: Sofort am Montagmorgen nach jedem Kurswochenende profitieren wir Praxisinhaber vom neu erlernten Wissen und erweiterten Fähigkeiten unseres Personals. Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten schnelle Entlastung in Praxismanagement, Arbeitsorganisation, Personalplanung und vielem anderen mehr ...

Trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten dürfen wir also keinesfalls kurz-sichtig handeln, wo Weitblick gefragt ist: Mehr denn je bleibt professionelles Personal eine gewinnbringende Investition in den Erfolg unserer eigenen Praxis, in die Zukunft unseres gesamten Berufstandes und in die Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung in Thüringen.

*Diese
Karin Seidler*

Dr. Karin Seidler
Vorstandsvorsteherin
der Landeszahnärztekammer Thüringen
für die Fortbildung und Aufstiegsfortbildung
des nichtzahnärztlichen Praxispersonals

*„Qualifiziertes und motiviertes Personal ist ein echtes Kapital für jede Thüringer Zahnarztpraxis.
Wir müssen es unbedingt entwickeln und binden.“*

Denn wir stehen gemeinsam vor gewaltigen Herausforderungen: Wir wollen unseren zahnärztlichen Nachwuchs ermuntern, den Schritt in die Niederlassung auch im ländlichen Raum zu wagen. Wir wollen zeigen, dass die Balance zwischen Arbeit und Freizeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer eigenen Praxis besser gelebt werden kann als in einer Festanstellung. Wir wollen die praxisferne Bürokratie und staatliche Reglementierung eindämmen. Wir wollen den bedrohlichen Fachkräftemangel beim Praxispersonal bewältigen – und hierin sehe ich meine ganz besondere Aufgabe.

Bereits jetzt unterstützt unsere Kammer die Thüringer Zahnarztpraxen mit einem breit gefächerten Fortbildungsangebot. Besonders wichtig ist dabei die Aktivierung versteckter Personalressourcen: Unsere Kurse sollen Entwicklungschancen verwirklichen und Berufsausstiege vermeiden. Kompakte Einführungskurse erleichtern interessierten Quereinsteigerinnen die berufliche Neuorientierung

assistenz (ZMV) einer großen Beliebtheit. Ich selbst engagiere mich seit vielen Jahren in der praktischen Ausbildung neuer Prophylaxe-assistentinnen. Daher betrachte ich viele Dinge nicht nur als Praxisinhaberin, sondern habe auch immer ein Ohr für unser Praxispersonal. Aus beiden Welten weiß ich, wie wichtig ein motiviertes und gut ausgebildetes Team für das Arbeitsklima und den Behandlungserfolg, aber eben auch für die wirtschaftliche Bilanz einer Zahnarztpraxis ist.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben längst selbst erkannt, dass qualifiziertes und motiviertes Praxispersonal ein echtes Kapital für die Praxis ist, das unbedingt entwickelt und gebunden werden muss. Selbst am Ende des Berufslebens, wenn ein Praxisinhaber bald in seinen wohlverdienten Ruhestand gehen möchte, erhöht sicheres Praxispersonal den Wert einer Zahnarztpraxis: Schließlich kann eine Praxis noch so modern ausgestattet und mit vielen Patienten gesegnet sein. Wenn Personal fehlt, wird ein Behandler allein nicht viel ausrichten.



Zum ZMV-Kurs anmelden:
www.lzkth.de/zmv



Zum ZMP-Kurs anmelden:
www.lzkth.de/zmp



Sitzung der Kammerversammlung

Termin: 22. November 2025, 9:00 Uhr

Ort: Landeszahnärztekammer Thüringen,
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Vorläufige Tagesordnung

- Formalien
- Bericht des Präsidenten, Berichterstattung aus den Referaten und Berichterstattung aus dem Versorgungswerk mit Diskussion
- Bericht des Finanzausschusses zum Jahresabschluss 2024 der Kammer
- Abnahme des Jahresabschlusses 2024 der Kammer und Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung des Haushaltsplanes 2026 der Kammer und Kammerbeitrages 2026
- Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltspol 2026 der Kammer und zur Festsetzung des Kammerbeitrages 2026
- Festsetzung des Kammerbeitrages 2026
- Beschluss des Haushaltsplanes der Kammer für das Jahr 2026
- Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter
- Änderung der Wahlordnung
- Änderung der Vorschrift über privatrechtliche Entgelte

- Verfahrensordnung Berufsqualifizierung
- Neufassung der Weiterbildungsordnung
- Neufassung der Entschädigung für Prüfungsausschüsse und Berufsbildungsausschuss
- Änderung der Bereitschaftsdienstordnung
- Änderung der Assistentenrichtlinie
- Überarbeitung der Wahlordnung
- Verkleinerung des Vorstands
- Sicherstellung – vorläufige Berufserlaubnis
- Anpassung Beitrag zu Kondolzenzen
- Anpassung der Kreisstellenstruktur
- Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes mit Diskussion
- Bericht der Versicherungsmathematikerin zur Lage des Versorgungswerkes
- Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes mit Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
- Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2026 sowie Anpassung der am 31.12.2025 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2026
- Aktuelle Fragestunde

Änderungen vorbehalten.

Info-Abend im Internet zur Mundtrockenheit

Am Tag der Zahngesundheit hat die Landeszahnärztekammer Thüringen mit Unterstützung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen einen Info-Abend für Patienten, Pflegekräfte und pflegende Angehörige gestaltet. In einem laienverständlichen Online-Vortrag stellte Professor Stefan Zimmer (Universität Witten/Herdecke) die Ursachen, Symptome, Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten bei Speichel- mangel und Mundtrockenheit vor.

Neben den Werbematerialien für alle Zahnarztpraxen in Thüringen hatte die Kammer auch Selbsthilfegruppen, Berufsverbände und Wohlfahrtseinrichtungen eingebunden. „Der Aktionstag hat unserer Kammer einen guten Anlass zur Vernetzung mit zahlreichen Partnern aus Gesundheit und Pflege gegeben. Auf diese wiederbelebten Kontakte können wir gut aufbauen“, erklärte Kammerpräsident Dr. Ralf Kulick. LZKTh



Prof. Dr. Stefan Zimmer beim Vortrag

Vorstandstagung der mitteldeutschen Kammern

Die Magdeburger Börde wurde am 12. September 2025 zum Ort der traditionellen Klausurtagung der Geschäftsführenden Kammervorstände Sachsen, Sachsen-Anhalts und Thüringens. Am Rande Magdeburgs konnten in gewohnt freundschaftlicher und harmonischer Atmosphäre zahlreiche Themen, die die tägliche Arbeit unserer Landeszahnärztekammern prägen, erörtert und diskutiert werden.

So reichte die Tagesordnung von „A“ wie den drohenden Arbeitsschutzbegehungungen – über Bürokratieabbau, Nachwuchsarbeit, Praxisbegehungen und Validierung – bis zu „Z“ wie einem gemeinsamen Fragenpool für die Prüfungen bei der Ausbildung von ZFA. Aber auch mögliche strukturelle Synergien oder weitere gemeinsame Projekte beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit wurden besprochen.



Geschäftsführende Vorstände der mitteldeutschen Landeszahnärztekammern

Foto: ZÄK S-A

Einmal mehr zeigte sich, dass die Herausforderungen unserer drei mitteldeutschen Bundesländer sich im Wesentlichen nicht unterscheiden. Allerdings wurde auch deutlich, dass das politische Umfeld zum Teil durchaus differiert und die jeweils politisch Verantwortlichen in unterschiedlichem Maße ein „offenes Ohr“ für die Sorgen der Zahnärzte des Landes haben bzw. konstruktiv an Lösungen mitarbeiten. So gibt dieses mittel-

deutsche Treffen immer wieder auch Impulse und Ansätze, um neue Bewegung in vermeintliche Sackgassen zu bringen.

Solche Zusammenkünfte bilden einen wertvollen Beitrag für die vielfältigen Aufgaben in der täglichen Arbeit und sollten regelmäßig fortgeführt werden. Oder kurzgesagt: „Das Treffen war fruchtbar wie der schwarze Bördedoden!“ Dr. Carsten Hüncke

Weg frei für neue Struktur der Kreisstellen

Konferenz der Kreisstellenvorsitzenden am 10. September 2025 in Dachwig

Von Dr. Steffen Klockmann

Die Kreisstellen der Landeszahnärztekammer Thüringen sind wichtige Ebenen vor Ort in allen Regionen unseres Landes. Die Vorsitzenden vieler Kreisstellen kamen am 10. September 2025 wieder zusammen, um aktuelle Fragen zu diskutieren und kommende Beschlüsse vorzubereiten. Im Vordergrund standen die Anpassung der Kreisstellenstruktur an die politischen Landkreise in Thüringen sowie der künftige Studiengang für Zahnmedizin an der privaten Health and Medical University Erfurt (HMU).

Zunächst berichtete Kammerpräsident Dr. Ralf Kulick über die wichtigsten standespolitischen Themen aus Thüringen und Berlin. In vielen Gesprächen mit Landesministern und Gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen weist die Kammer immer wieder auf die schwierige Lage der Thüringer Zahnarztpraxen hin, die durch restriktiver werdende Anforderungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz bei der Validierung von Aufbereitungsprozessen noch zusätzlich verschärft wird. Neben der bereits eingebundenen Thüringer Gesundheitsministerin Katharina Schenk wurde kürzlich auch Ministerpräsident Mario Voigt in die Bemühungen der Kammer einbezogen.

Fachkenntnis und Transparenz im Versorgungswerk

Peter Ahnert, Geschäftsleiter und Vorstandsmitglied im Versorgungswerk, stellte die vielfältigen Maßnahmen zur Sicherung der Altersversorgung für uns Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte vor. Selbstverständlich besitzen alle gewählten Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat unseres Versorgungswerkes die für Gremien von Versicherungseinrichtungen gesetzlich vorgeschriebene Sachkunde.

Die unabhängige Beratung durch eine erfahrene Versicherungsmathematikerin, externe Unterstützung bei Kapitalanlage und Risikomanagement sowie die fortlaufende Anpassung der Anlagestrategie mit regelmäßigen Stresstests und Simulationen dienen der weiteren Sicherheit. Für das Thüringer Versorgungswerk stellte Ahnert klar: „Vorausschauendes und professionelles Handeln, Transparenz und ehrliche Kommunikation sind für uns selbstverständlich.“



Die Vorsitzenden der Kammer-Kreisstellen berieten bei ihrem diesjährigen Treffen in Dachwig unter anderem über eine geänderte Kreisstellenstruktur.

Ebenso transparent und offen widmeten sich die Kreisstellenvorsitzenden anschließend einem bereits in den letzten Jahren oft diskutierten Thema: Ohne Widerspruch befürworteten sie eine grundlegende Änderung der Struktur unserer Kreisstellen.

Die derzeit 32 Kreisstellen unserer Kammer gehen grobsteils noch auf die früheren Kreise der ehemaligen DDR vor der Thüringer Landkreisreform in den 1990er Jahren zurück. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand wird die richtige Zuordnung der Kammermitglieder in ihre Kreisstellen anhand von Postleitzahlen immer schwieriger und angelehnt an die alten Kreise für viele Mitglieder unplausibler.

Neugliederung der Kreisstellen ab Sommer 2027 geplant

Deshalb unterstützen die Kreisstellenvorsitzenden einen Vorschlag an die Kammerversammlung, die Kreisstellen ab Beginn der kommenden Wahlperiode im Sommer 2027 anhand der aktuellen politischen Landkreise neu zu gliedern. Zukünftige Änderungen, darunter beispielsweise die Wechsel von Gemeinden in andere Landkreise oder auch Fusionen von Kreisen, werden dann automatisch auch auf die Kreisstellen der Kammer angewandt. Das vereinfacht nicht nur die korrekte Zuordnung, sondern erleichtert auch aussagekräftige Auskünfte an Gesundheitsämter, Ministerien, Medien und andere Einrichtungen.

Mit der Reform wird sich die Anzahl der Kreisstellen von bislang 32 auf künftig 23 weiter verringern. Das macht die Arbeit der

Kammer vor Ort effizienter und kostensparender, was auch den sinkenden Zahlen von beitragspflichtigen Kammermitgliedern entspricht. Allen Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten steht es natürlich wie bisher frei, auch Veranstaltungen anderer Kreisstellen zu besuchen.

Studierende erhalten Einblicke in Thüringer Zahnarztpraxen

Ebenso in die Zukunft richtete sich der Blick von Professor Thomas Hoffmann, der die Vorbereitungen der privaten Health and Medical University Erfurt (HMU) für einen neuen Studiengang der Zahnmedizin vorstellt. Ab dem Frühjahrsemester 2026 können die ersten Studierenden immatrikuliert werden. Danach soll die Zahl der Studienanfänger pro Jahr auf rund 200 steigen. Dabei sollen die Studierenden von Beginn an in thüringenweiten Kooperationspraxen lebensnahe Einblicke in den Praxisalltag erhalten.

Die HMU und die Landeszahnärztekammer Thüringen halten eine enge Abstimmung dazu weiterhin für sehr sinnvoll und zielführend. Dies wird auch von den Kreisstellen der Kammer umfänglich mitgetragen.



Dr. Steffen Klockmann ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie Vorstandsreferent für die Kreisstellen der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Entlang der sächsischen Silberstraße

Herbstfahrt der Thüringer Zahnärzte-Senioren ins Erzgebirge und Vogtland

Von Dr. Regina Montag

Auf Einladung der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen fuhren 41 zahnärztliche Kollegen am 16. September 2025 in das Vogtland und das Erzgebirge. Die Fahrt auf der sächsischen Silberstraße erinnerte an jahrhundertealten Bergbau und zeugte vom ehemaligen Reichtum dieser Region mit einer Vielzahl von Bauwerken.

Unser erstes Ziel war das Spirituosen-Museum im erzgebirgischen Lauter. Die dortige Manufaktur „Lautergold“ stellt als Familienunternehmen seit dem Jahr 1734 unzählige edle Tropfen her. Einst ließ die Lebenslust des sächsischen Kurfürsten August des Starken nach einem Lebenselixier suchen. Fündig wurden seine Laboranten in den Naturkräutern des Erzgebirges: Bis heute bilden die Essensen von Kräutern, Wurzeln und Früchten die Grundlage für uralte Rezepturen der Kräuterliköre und Kräuterbitter.

In Wernesgrün im sächsischen Vogtland, bekannt durch die Bierbrautradition seit 1436, hatten wir auf dem Gutshof in der Brauschenke unser Mittagessen. In verschiedenen historischen Lokalen, die auch überregional bekannt sind, werden zünftige Feste mit 50 bis eintausend Personen gefeiert.

Meisterwerk der Architektur und Ingenieurtechnik

Ein besonderes Highlight des Tages war der Besuch der Göltzschtalbrücke bei Reichenbach im Vogtland. Dieses architektonische

und ingenieurtechnische Meisterwerk, erbaut von 1846 bis 1851 durch die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn-Compagnie, schloss einst die Verbindung zwischen dem Leipziger Bayrischen Bahnhof im Norden sowie Nürnberg im Süden zur ersten Eisenbahnstrecke aus dem Jahr 1835 nach Fürth.

Die größte Ziegelsteinbrücke der Welt mit vier Etagen und 98 Bögen, einer Höhe von 78 Metern und einer Länge von 574 Metern gilt als das Wahrzeichen des Vogtlandes. Von 1.736 Arbeitern wurden 26 Millionen Ziegel verbaut. Allein für den Gerüstbau wurden 23.000 Baumstämme verwendet. Auch unter den heutigen Bedingungen und Belastungen ist das zweigleisige Viadukt voll in Betrieb.

Kaffee und Kuchen auf dem „Vogtländischen Meer“

Am Nachmittag endete der Reisetag mit einer Schifffahrt bei Kaffee und Kuchen auf dem „Vogtländischen Meer“: Die Talsperre Pöhl wurde in den Jahren 1958 bis 1965 erbaut. Sie dient als Hochwasserschutz, zur Bereitstellung von Brauchwasser, zur Niedrigwassererhöhung der Weißen Elster und zur Energiegewinnung. Gestaut wird das Gewässer Trieb, ein Nebenfluss der Weißen Elster. Der Ort Pöhl war in der Talweite des geplanten Baus gelegen. Seine 530 Einwohner wurden damals in Nachbarorte umgesiedelt, der Ort geschleift und das Tal geflutet.

Heute werden die Talsperre und die Mittelgebirgsumgebung auch als touristische Ziele genutzt. Neben fünf Campingplätzen, Übernachtungshütten, einem Golfplatz und



Die Göltzschtalbrücke im Vogtland ist die größte Ziegelsteinbrücke der Welt.

Foto: TVV/S. Dähn

Adventsfahrt zum Landschloss Zuschendorf

Auch in diesem Advent laden Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen die Senioreninnen und Senioren der Zahnärzteschaft zu einem Tagesausflug am 2. Dezember 2025 (Dienstag) ein.

Im wunderbaren Ambiente des Landschlosses Zuschendorf bei Pirna erwartet eine Weihnachtsausstellung mit wohligen Räucherkerzenduft, gedrechselten „Männeln“ aus dem nahen Erzgebirge, Pyramiden und Spielzeug die Besucher. Anschließend geht die Fahrt weiter nach Pirna zum gemeinsamen Mittagessen. Danach lädt der berühmte Canaletto-Markt zum Bummeln ein. Ein gemütliches Kaffee trinken beschließt den vorweihnachtlichen Ausflug.

Der komplette Reisepreis pro Person beträgt 142 Euro. Die Anmeldung zur Tagesfahrt erfolgt wie üblich direkt beim Reiseunternehmen Gessert, Am Steiger 3, 99894 Friedrichroda, Telefon 03623 30 38 10 oder E-Mail info@gessert-reisen.de.

LZKTh

einem Kletterwald bietet der Stausee viele Möglichkeiten für Schifffahrten, zum Segeln, Surfen, Angeln und Tauchen. Die verbliebenen Grundmauern des Ortes Pöhl sind heute eine Taucherattraktion.

Nach einem erlebnisreichen Tag und vielen kollegialen Begegnungen freuen wir uns auf die nächste Reise im Advent. Am 2. Dezember 2025 (Dienstag) führt die Fahrt zum Landschloss Zuschendorf im sächsischen Pirna und dem dortigen Weihnachtsmarkt. An dieser Stelle geht unser Dank an das Busunternehmen Gessert und besonders an Dr. Gisela Brodersen, Seniorenbeauftragte der Kammer, für ihren wertvollen Anteil am Gelingen dieser Reise.



Dr. Regina Montag aus Erfurt ist Zahnärztin im Ruhestand.

Okklusale Dysästhesie in zahnärztlichen Gutachten

Vortrag und Diskussion für kammerberufene Gutachter am 27. August 2025

Von Dr. Heiko Wagner

Am 27. August 2025 fand die jährliche Gutachtertagung der Landeszahnärztekammer Thüringen statt. Sie deckte Themen aus Praxisführung, Gebührenrecht, Qualitätsmanagement, Patientenberatung und Haftungsfragen ab. Die Teilnehmer tauschten Informationen zu laufenden Gutachten aus und verständigten sich auf konkrete Handlungsempfehlungen. Sie erweiterten ihr Netzwerk und konnten Rechtsfragen in Verbindung mit fachlichen Problemen klären.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen okklusale Miss- und Fehlempfindungen unter dem mittlerweile anerkannten Krankheitsbild der Okklusalen Dysästhesie. Hierzu hörten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Fachvortrag von Professor Anne Wolowski, zahnärztliche Leiterin des Bereiches Psychosomatik und Psychopathologie in der Zahnheilkunde am Universitätsklinikum Münster.

Starke psychische und psychosoziale Belastungen

Nach einer Vorstellung der aktuellen S1-Leitlinie zur Okklusalen Dysästhesie ging Wolowski näher auf das Krankheitsbild ein und beleuchtete besondere Aspekte für die zahnärztliche Gutachtenerstellung. Im Zentrum steht ein ausgesprochenes Missverhältnis zwischen klinischem Befund einerseits sowie Art und Stärke der Beschwerden andererseits: Betroffene Patienten leiden oft stark unter psychischen und psychosozialen Belastungen.

Eine frühzeitige Erkennung ist erforderlich, um eine adäquate Behandlung zu veranlassen und nicht zielführende Maßnahmen zu vermeiden. Neben einer ausführlichen Anamnese stehen strukturierte Fragebögen zur Diagnosefindung zur Verfügung. Wichtigstes therapeutisches Werkzeug ist die Beratung und Aufklärung über das Beschwerdebild.

Wie bei allen funktionellen Erkrankungen kann es schwierig sein, Patienten von der Annahme psychologischer Unterstützungsangebote zu überzeugen. Dabei muss unbedingt vermieden werden, dass die Patienten sich nicht ernst genommen fühlen. Die behandelnden Zahnärzte sind daher angehalten, durch geduldigen und einfühlsamen Umgang eine ausreichend vertrauensvolle Behandlungssituation zu

schaffen. Kurz- bis mittelfristig können Aufbisschienen zur Reizreduktion eingesetzt werden. Definitive Änderungen der Okklusion sind auch nach gründlicher Diagnostik oft nicht zielführend und sollten in der Regel vermieden werden.

Künstliche Intelligenz bei der Dokumentation

Im Fokus der folgenden Diskussion stand die Bedeutung der zahnärztlichen Dokumentation, besonders im Hinblick auf den Ablauf und die Auswirkungen spezieller Behandlungen und Behandlungsphasen. Gerade die fachgerechte und konkrete Dokumentation diagnostischer Maßnahmen, Planungsschritte, Behandlungsdurchführung und gegebenenfalls auch notwendiger Abweichungen vom leitliniengerechten Behandlungspfad erleichtert es Gutachtern, retrospektiv zahnärztliche Behandlungen korrekt einzuschätzen.

Gleichzeitig sichert sich der behandelnde Zahnarzt hinsichtlich möglicher Haftungsfragen bei Komplikationen in der Behandlung und damit gegen eventuelle Ansprüche des Patienten ab. Dabei gilt in der Regel der Grundsatz, dass nur die Dinge geschehen sind, die tatsächlich dokumentiert wurden.

Ein weiteres Thema war die Digitalisierung, insbesondere der mögliche Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Dokumentation von Aufklärung und Behandlung, auch im Hinblick auf Datenschutz und das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Behandlern. KI kann Verbesserungen in der Befundbewertung sowie im Anspruch an Transparenz und Nachvollziehbarkeit leisten. Die bisher verfügbaren Tools erscheinen aber noch nicht ausgereift genug, um eine allgemeine Anwendungsempfehlung aussprechen zu können.

Neue sachverständige Gutachter begrüßt

Abschließend wurden einige neu als Gutachter berufene Kolleginnen und Kollegen – unter anderem vom Universitätsklinikum Jena sowie ein Erfurter Kollege – in der Runde der Sachverständigen begrüßt. Der Kammervorstand bedankt sich ausdrücklich bei allen Gutachtern für ihre verantwortungsvolle und hochqualitative Arbeit für die Thüringer Zahnärzteschaft.

Dr. Heiko Wagner ist niedergelassener Oralchirurg in Erfurt und Beauftragter für das Gutachterwesen der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Dr. Heiko Wagner neuer Beauftragter für Gutachterwesen

Vor der Gutachterschulung am 27. August 2025 wurde der bisherige Beauftragte für das Gutachterwesen der Landeszahnärztekammer Thüringen verabschiedet: Dr. Thomas Kirchner aus Erfurt hatte das Amt seit 2015 engagiert und mit großer fachlicher Kompetenz bekleidet. „Kollege Kirchner war jederzeit für alle gutachterlich tätigen Kolleginnen und Kollegen bei schwierigen Fragestellungen ansprechbar und stand bei Problemen unterstützend und ratgebend zu Seite“, lobte Dr. Matthias Schinkel, Vorstandsreferent für das Gutachterwesen der Kammer.

Als neuen Beauftragten für das Gutachterwesen berief der Kammervorstand den Erfurter Oralchirurgen Dr. Heiko Wagner. Er ist seit dem Jahr 2001 in eigener Praxis niedergelassen und seit 2011 für die Kammer als Gutachter tätig.

LZKTh



Dr. Matthias Schinkel, Dr. Thomas Kirchner und Dr. Heiko Wagner

Neue Studienplätze für Zahnmedizin

HMU Erfurt sucht starke Praxispartnerschaften in Thüringen

Von Silke Fortmann

Die HMU Health and Medical University Erfurt hat als private, staatlich anerkannte Universität ein innovatives Zahnmedizinstudium entwickelt, das der Approbationsordnung folgt und gleichzeitig über traditionelle Ausbildungskonzepte hinausgeht. Im Zentrum steht die enge Verzahnung von universitärer Lehre und strukturierter, praktischer Erfahrung in Zahnarztpraxen – eine Chance für Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte, aktiv an der Ausbildung der nächsten Generation mitzuwirken.

Die zahnmedizinische Lehre der HMU folgt einer klaren Philosophie: Zähne, Zahnfleisch und Mundraum nicht isoliert zu betrachten, sondern als integralen Bestandteil des gesamten menschlichen Organismus anzusehen. Dieser Ansatz der oralen Medizin spiegelt sich sowohl in den einzelnen Lehrmodulen als auch in der strukturellen Organisation der privaten Universität wider.

In der Fakultät Medizin angesiedelt, profitiert die Zahnmedizin an der HMU Erfurt von interdisziplinären und interprofessionellen Synergien mit den Bereichen Medizin, Physiotherapie und Psychologie. Dieses Zusammenwirken soll Studierende gezielt auf die komplexen Anforderungen des modernen Praxisalltags vorbereiten, in dem Zahnärztinnen und Zahnärzte zunehmend als Teil interdisziplinärer Behandlungsteams agieren.

Professuren für Schlüsselbereiche

Das Department für Orale Medizin befindet sich aktuell im Aufbau. Etablierte Professoren mit langjähriger Erfahrung in Forschung und

Lehre bilden das strategische Fundament der Vorklinik. Parallel dazu werden Professuren für Schlüsselbereiche wie Synoptische und Konservierende Zahnmedizin, Zahnärztliche Prothetik und Alterszahnmedizin, Parodontologie, Oralchirurgie, Kieferorthopädie und Inklusive Kinder- und Jugendzahnmedizin vergeben, um das fachliche Spektrum vollständig abzudecken.

Auch die Infrastruktur ist maßgeblich für ein erfolgreiches Studium. Am Forschungscampus im Erfurter Stadtteil Bindersleben stehen den Studierenden vom ersten Semester an moderne Skills Labs für das Simulations-training zur Verfügung. Anatomage-Tische und Plastinate vermitteln eine detailgetreue Darstellung des menschlichen Körpers. Die zukünftige zahnärztliche Lehrklinik wird ebenfalls in Bindersleben verortet sein und voll ausgestattete Phantom- und klinische Behandlungsplätze sowie Labore für praktische Übungen umfassen.

In den kommenden zwei Jahren wird der Forschungscampus kontinuierlich erweitert, um den steigenden Anforderungen der digitalen Zahnmedizin, einschließlich CAD/CAM-Technologien, gerecht zu werden. Darüber hinaus entsteht im Department für Orale Medizin eine zahnärztliche Hochschulambulanz, die für alle Patienten offen ist.

Partnerschaften mit Thüringer Zahnarztpraxen

Zum Erfolg des Erfurter Konzepts sollen enge Kooperationen mit etablierten Zahnarztpraxen in Thüringen beitragen. Hierfür plant die HMU Erfurt eine inhaltlich klar abgestimmte Zusammenarbeit mit niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten und lädt

diese ein, sich proaktiv zu bewerben. Im Verfahren werden zunächst bestimmte persönliche, infrastrukturelle und organisatorische Daten erfragt. Dazu zählen eine mindestens dreijährige Tätigkeit in eigener Verantwortung, Fortbildungs-nachweise, wissenschaftliche Qualifikationen, eventuelle Tätigkeitsschwerpunkte, Behandlungsfälle sowie Arbeitszeiten. Eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe aus Hochschule und Praxis trifft anschließend die Auswahl der zukünftigen Kooperationspraxen, die durch die HMU Erfurt berufen werden.

Lernen in realer Praxisumgebung

Das Konzept sieht vor, dass Studierende ihrem Studienverlauf entsprechende Arbeiten in den Zahnarztpraxen absolvieren. Davon profitieren alle Beteiligten: Die Studierenden haben die Chance, kontinuierlich in der realen Praxisumgebung zu lernen, ihre Fertigkeiten zu trainieren und klar definierte Kompetenzen zu erwerben. Die HMU kann darauf vertrauen, dass ihre Studierenden vergleichbare, den Anforderungen entsprechende Praxiserfahrungen machen. Die ausbildenden Zahnärztinnen und Zahnärzte wiederum lernen potenzielle Nachwuchskräfte kennen, können diese gezielt anleiten und ein wertvolles Netzwerk aufbauen, um im Idealfall ihr Team zu vergrößern bzw. die eigene Nachfolge zu sichern.

Damit dieses Lehrkonzept funktioniert, arbeitet die HMU Erfurt bereits jetzt eng und vertrauensvoll mit der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlicher Vereinigung Thüringen zusammen. Dies sichert die Qualität der praktischen Ausbildung sowie einheitliche Standards für Kooperationspraxen und ist gleichzeitig die Basis für gemeinsam entwickelte Fortbildungsveranstaltungen.



HMU-Forschungscampus im Erfurter Stadtteil Bindersleben



Im Seminar für Biologie



Studieren im Labor

NC-freie Zulassung und Studienfinanzierung

Eine weitere Besonderheit des Erfurter Zahnmedizinstudiengangs liegt in der NC-freien Zulassung. Im Zuge der Studienplatzbewerbung führt die Universität ein mehrstufiges Auswahlverfahren durch. Dieses besteht aus einem schriftlichen Test und einem Einzelgespräch mit integriertem Fallbeispiel – und setzt damit auf eine differenzierte Bewertung der Kandidaten.

Im Fokus stehen die persönliche Motivation für das Zahnmedizinstudium, das Verständnis für medizinische Zusammenhänge sowie soziale Kompetenzen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Die Gewichtung der verschiedenen Auswahlkriterien erfolgt ausgewogen zwischen schulischen Leistungen, persönlichen Kompetenzen und fachspezifischer Eignung.

Da ein solches Studium mit hohen personellen, materiellen und infrastrukturellen Kosten verbunden ist, belaufen sich die

Studiengebühren auf 2.190 Euro pro Monat für die ersten drei Studienabschnitte. Im Examenssemester reduziert sich dieser Betrag auf monatlich 500 Euro. Zusätzlich fallen eine einmalige Bewerbungsgebühr sowie eine Einschreibegebühr an. Zur Finanzierung des Studiums berät die HMU Erfurt ausführlich über verschiedene Modelle. Neben der Selbstzahlung gibt es Stipendienprogramme, zusätzlich werden Kooperationen mit Förderinstitutionen angestrebt.

Einladung an Zahnarztpraxen zur Partnerschaft

Die HMU Erfurt lädt interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen schon jetzt zu dieser zukunftsweisenden Partnerschaft ein. Derzeit stimmt die Universität das weitere Verfahren mit der Landeszahnärztekammer Thüringen ab. Danach wird die Kammer alle Zahnarztpraxen informieren und einen einfachen Weg zur Anmeldung als künftige Kooperationspraxis bereitstellen.



Fotos: HMU Erfurt



Mehr Informationen:
www.770.tzb.link



*Silke Fortmann ist
Referentin für Unternehmens-
kommunikation der
HMU Health and
Medical University Erfurt.*

Zahnärztliche Ernährungsberatung

Eine regelmäßige Anleitung zur zahnge sunden Ernährung ist zentraler Bestandteil eines lebensbegleitenden Präventionskonzepts. Zahnarztpraxen sollten daher eine strukturierte und individuell angepasste zahnärztliche Ernährungsberatung in jedem Lebensalter anbieten. Dies gilt sowohl für die Allgemeingesundheit als auch bei spezifischen Erkrankungen wie Parodontitis oder in besonderen Lebenssituationen wie etwa bei Pflegebedürftigkeit.

Im BEMA sind Leistungen der Ernährungsberatung bislang vor allem in der Kinderzahnheilkunde (FU 1a/b/c, FU 2, IP2) sowie in der Parodontitherapie (ATG) und bei Patientinnen und Patienten mit Pflegegrad (Ä174a, Ä174b) enthalten. Bei Erwachsenen jedoch besteht eine deutliche Lücke in der ernährungsbezogenen Prävention: Für sie bleibt in der privatzahnärztlichen Berechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nur die Nutzung der Gesprächspositionen Ä1 und Ä3. Eine umfassende Ernährungserfassung und -beratung kann deshalb lediglich über Analogiepositionen nach § 6 Abs.1 GOZ abgerechnet werden.

LZKTH



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Foto: proDenta



Prüfungstermine im Jahr 2026 für ZFA-Auszubildende und Umschüler

Gestreckte Abschlussprüfung Teil I

- Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
Schriftliche Aufgaben / Dauer: 60 Minuten
- Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten
Schriftliche Aufgaben / Dauer: 60 Minuten

Gestreckte Abschlussprüfung Teil II

- Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen
Schriftliche Aufgaben / Dauer: 120 Minuten
- Wirtschafts- und Sozialkunde
Schriftliche Aufgaben / Dauer: 60 Minuten
- Strahlenschutz/Röntgen
Schriftliche Aufgaben / Dauer: 60 Minuten
- Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen
Situatives Fachgespräch / mündlich-praktische Prüfung / Dauer: 60 Minuten

Abschlussprüfung im Winter 2026

Mo., 12. Januar 2026

Gestreckte Abschlussprüfung Teil I

Anmeldung zur Prüfung mit Abgabe der Ausbildungsnachweise bis 28. November 2025

Mi., 7. Januar 2026

Gestreckte Abschlussprüfung Teil II

Di., 27. Januar, bis Do., 29. Januar 2026

Mündlich-praktische Abschlussprüfung

Anmeldung zur Prüfung mit Einsendung des Berichtshefters bis 28. November 2025

Schriftliche Wiederholungsprüfung im Strahlenschutz/Röntgen

Mi., 7. Januar 2026

Anmeldung zur Prüfung bis 28. November 2025

Abschlussprüfung im Sommer 2026

Mo., 22. Juni 2026

Gestreckte Abschlussprüfung Teil I

Anmeldung zur Prüfung mit Abgabe der Ausbildungsnachweise bis 24. April 2026

Di., 21. April 2026

Gestreckte Abschlussprüfung Teil II

Mi., 27. Mai, bis Di., 16. Juni 2026

Mündlich-praktische Abschlussprüfung

Anmeldung zur Prüfung mit Einsendung des Berichtshefters bis 10. März 2026

Abschlussprüfung im Herbst 2026

Mi., 28. Oktober 2026

Gestreckte Abschlussprüfung Teil I

Anmeldung zur Prüfung mit Abgabe der Ausbildungsnachweise bis 14. September 2026

Schriftliche Wiederholungsprüfung im Strahlenschutz/Röntgen

Mi., 28. Oktober 2026

Anmeldung zur Prüfung bis 14. September 2026

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Periimplantäre Erkrankungen von der Prävention bis zur Therapie: Sind wir noch zu retten?

ZA Prof. Dr. Hari Petsos (Soest)
Sa., 29. November 2025, 9:00–15:00 Uhr
ZÄ: 275 Euro

www.lzkth.de/kurs250084

Notfallkurs für das Praxisteam

Arzt Dr. Michael Walther (Meiningen)
Mi., 3. Dezember 2025, 15:00–18:00 Uhr
ZÄ: 145 Euro / ZFA: 130 Euro

www.lzkth.de/kurs250086

Update der zahnärztlichen Analgetika, Antibiotika und Lokalanästhetika

Arzt und ZA Dr. Dr. Frank Halling (Fulda)
Fr., 5. Dezember 2025, 14:00–18:00 Uhr
ZÄ: 185 Euro

www.lzkth.de/kurs250088

Psychosomatische Erkrankungen und komplexe Behandlungsdynamiken in der Zahnarztpraxis meistern

Ärztin und ZÄ Dr. Dr. Maria Lenk (Dresden)
Fr., 5. Dezember 2025, 14:00–18:00 Uhr
ZÄ: 195 Euro

www.lzkth.de/kurs250089

Zahnhalskaries, die neue Volkskrankheit? Patientenindividuelle Präventions- und Therapiekonzepte

ZÄ Dr. Simona Schick (Heidelberg)
Fr., 12. Dezember 2025, 14:00–18:00 Uhr
ZÄ: 180 Euro

www.lzkth.de/kurs250092

Versorgung von Wurzelkariesläsionen – eine große Herausforderung!

Neuartige R2-Komposittechnik für die suffiziente und sichere Versorgung von tief subgingivalen Zahndefekten

ZÄ Dr. Simona Schick (Heidelberg)
Sa., 13. Dezember 2025, 9:00–15:00 Uhr
ZÄ: 280 Euro

www.lzkth.de/kurs250093



Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de



Telefax: 0361 7432-150
E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:
Gina Behrmann/Monika Westphal
Telefon: 0361 7432-107/-108

Gemeinsamer Existenzgründer- und Praxisabgebertag

Ganztägiger Workshop in Weimar

Von Andrea Wagner

Am 30. August 2025 fand in den Räumen der KV Thüringen ein Informationstag zum Thema Existenzgründung und Praxisaufgabe bzw. Praxisübertragung statt. Die Veranstaltung begann am Vormittag bereits um 9.00 Uhr und endete um 15.30 Uhr. Insgesamt nahmen 52 Personen teil: Zwölf Gründerinnen und Gründer, die sich mit der Niederlassung bzw. dem Start einer eigenen Praxis beschäftigen und 40 Praxisgeber oder solche, die die Praxis übertragen möchten. Der Tag bot ein breit gefächertes Programm zu den juristischen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten rund um das Thema Praxisgründung, -übergabe und -abgabe mit folgenden Inhalten:

Steuerrechtliche Aspekte

- Gestaltungsmöglichkeiten bei Entgeltlichkeit und Unentgeltlichkeit einer Praxisübertragung
- Nutzung von Freibeträgen und Steuervergünstigungen
- steuerliche Fallstricke etwa bei stillen Reserven, Bewertung des Praxiswertes

Praxisfinanzierung

- Finanzierungsmöglichkeiten beim Praxisstart (Eigenkapital, Fremdfinanzierung)
- Kalkulation der laufenden Kosten und Rücklagenbildung
- Finanzierung bei Praxisübernahme: Kaufpreis, Zahlungsmodalitäten und Übergangsregelungen

Zulassung und Berufsrecht

- Anforderungen und Verfahren für die Zulassung einer Zahnarztpraxis
- berufsrechtliche Pflichten bei Praxisübertragung und -gründung z. B. Verschwiegenheitspflichten, Umgang mit Patientenunterlagen
- Fördermöglichkeiten bei Praxisgründung

Bericht zum Praxisstart

Eine Zahnärztin, die kürzlich ihre Praxis gegründet hat, schilderte ihren Weg von der Öffnung und ersten Erfahrungen beim Betrieb einer Zahnarztpraxis. Sie gab praktische Tipps,



Sandra Röhn (Röhn Gruppe), Zahnärztin Elisa Balnuweit, Markus Uhlemann, Jana Trick-Krämer (beide Apotheker & Ärztebank), Andrea Wagner (Ass. jur. KZV) beim Praxistag

Foto: kzvth

worauf man achten sollte und berichtete offen über die Herausforderungen, wie Personalrekrutierung, Standortwahl und Bürokratie, aber auch insbesondere über die Freude an der eigenen Niederlassung.

Während einer Kaffeepause konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Austausch und Networking betreiben. Nach weiteren Vorträgen gab es für alle Beteiligten ein kleines Mittagessen zur Stärkung, währenddessen es erneut eine Möglichkeit zum Dialog und zu individuellen Beratungen gab. Außerdem gab es die Möglichkeit, individuelle Beratungsanfragen zu stellen.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen mit Unterstützung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank. Referentinnen und Referenten waren Frau Wagner für die KZV Thüringen, Frau Trick-Krämer und Herr Uhlemann für die Apotheker- und Ärztebank und Frau Röhn (Röhn Gruppe Erfurt) für die steuerrechtlichen Fragen. Rechtsanwalt Dr. Hildebrandt (LHE Rechtsanwälte Erfurt) beriet zu den berufsrechtlichen Fragen und die Zahnärztin Balnuweit aus Bürgel informierte zum Thema Praxisgründungen.

Einige der zentralen Erkenntnisse, die die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mitnehmen

könnten, waren, dass eine gute frühzeitige Planung entscheidend ist. Wer eine Praxis gründen oder abgeben möchte, sollte nicht erst kurz vor dem Schritt alle Details klären. Steuerliche und berufsrechtliche Rahmenbedingungen können sehr stark variieren, je nachdem, ob die Praxisübertragung unentgeltlich, gegen Entgelt innerhalb der Familie oder Dritte erfolgt. Die Finanzierung ist auch oft eine große Hürde. Die richtige Mischung aus Eigenkapital, kreditörlicher Finanzierung und Zahlungsvereinbarung ist wichtig. Erfahrungsberichte von niedergelassenen Kollegen sind wertvoll.

Es ist daher gewinnbringend, die Sichtweisen von Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen, die den Weg schon gegangen sind, um bestimmte Komplikationen zu vermeiden. Auf Grund der hohen Resonanz wird der gemeinsame Existenzgründer- und Praxisabgebertag im kommenden Jahr sicher eine Neuauflage finden.



Ass. jur. Andrea Wagner
KZV Thüringen

Das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren

Bereich Zahnersatz

Von Dr. Jan Schneider und
Tina Lensen

Das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren als wichtiges Element in der zahnmedizinischen Versorgung, um die bisher hohe Qualität zu sichern und weiter zu fördern, besteht schon seit vielen Jahren. Im KZV-Bereich Thüringen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 3.448 Planungs- und 210 Mängelgutachten (Erstgutachten) angefertigt. Diese Anzahl an Begutachtungsaufträgen bewältigen derzeit 37 als ZE-Gutachter bestellte Thüringer Vertragszahnärzte und beantworten die von den Krankenkassen aufgeworfenen Fragestellungen.

Die jährlich stattfindenden Gutachtertagungen, zu welchen ebenso Vertreter der Krankenkassen als auch der Zahntechniker-Innung beiwohnen, dienen dem interkologialen Austausch und damit ebenso dem Zweck der Qualitätssicherung. Wie in nahezu allen Dingen erfährt auch die Versorgung mit Zahnersatz immer wieder Änderungen oder Anpassungen, welche in diesem Rahmen besprochen werden, um im gutachterlichen Bereich immer „up to date“ zu sein. So dient dieses Format den Gutachtern und Krankenkassen knifflige Fallkonstellationen vorzustellen, um diese gemeinsam zu erörtern und zu diskutieren.

Die Bestellung der ZE-Gutachter (betrifft Gutachter und Obergutachter) erfolgt durch die KZV Thüringen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen. Ihre gutachterliche Tätigkeit ist in der Regel auf den KZV-Bereich Thüringen beschränkt, so dass grundsätzlich die von einem Thüringer Zahnarzt geplante bzw. ausgeführte prothetische Versorgung auch von einem Thüringer ZE-Gutachter bewertet wird. In Ausnahmefällen, zu nennen ist hier beispielsweise ein Wohnortwechsel des Patienten oder in grenznahen Gebieten, kann die Krankenkasse hiervon abweichen. Die Ortsnähe zum Patienten und der jeweilige KZV-Bereich sollen Berücksichtigung finden.

Vertragliche Bestimmungen zum Gutachterwesen

Die allgemeinen Bestimmungen zum Gutachterwesen sind im § 4 BMV-Z verankert. Hier wird in Unterscheidung der verschie-

denen Behandlungsbereiche auf diverse Anlagen zum BMV-Z verwiesen. Für das Behandlungsgebiet Zahnersatz finden sich die Regelungen in der Anlage 6 zum BMV-Z, die die „Vereinbarung über das Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren sowie das Gutachterwesen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen“ beinhaltet. Detailliert sind in der Anlage 6 zum BMV-Z die Regelungen zum Antrags- und Genehmigungsverfahren von Heil- und Kostenplänen, zur Einleitung des Gutachter- und Obergutachterverfahrens als auch zur Kosten-tragung vorgenannter Verfahren enthalten.

Zahnersatz-Richtlinie

Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen – kurz Zahnersatz-Richtlinie – ist für alle Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, GKV-Patienten und Krankenkassen verbindlich. Sie beschreibt die Voraussetzungen für Leistungsansprüche der Versicherten im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung, die Voraussetzungen und Grundsätze für eine Versorgung mit Zahnersatz als auch die Anforderungen an einzelne Leistungsbereiche (Zahnkronen, Brücken, herausnehmbarer Zahnersatz, Kombinationsversorgungen sowie Suprakonstruktionen).

Festzuschuss-Richtlinie

Auf der Grundlage der Zahnersatz-Richtlinien bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss die Befunde, für die Festzuschüsse gewährt werden und ordnet diese prothetischen Regelversorgungen zu. Die dem jeweiligen Befund zugeordnete prothetische Versorgung berücksichtigt die zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Zahnersatz, welche dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse entspricht. Die Gewährung von Festzuschüssen erfolgt auf Basis des Gesamtbefundes.

Erstgutachten

1. Planungsgutachten

Es ist sicher in jeder Zahnarztpraxis bereits der Fall gewesen, dass eine Krankenkasse für

die Planung einer prothetischen Versorgung einen Begutachtungsauftrag gestellt hat. Planungsgutachten dienen den Krankenkassen als Grundlage für die Entscheidung zur Bewilligung von Festzuschüssen. So kann die Krankenkasse den bei ihr eingereichten Heil- und Kostenplan in Bezug auf den Befund, die Versorgungsnotwendigkeit und die geplante Versorgung begutachtet lassen, ebenfalls wenn Leistungen der gleich- oder andersartigen Versorgung geplant sind. Auch wenn man als behandelnder Zahnarzt alles andere als erfreut ist, dass eine prothetische Therapieplanung begutachtet werden soll, so bietet sie doch die Möglichkeit – gerade auf fachlicher Ebene – dem Gutachter die Entscheidungsgründe für die gewählte (patientenbezogene) Therapie darzulegen.

Wichtigste Voraussetzung, damit der Gutachter eine objektive und korrekte Aussage treffen kann, ob die geplante Therapie im Rahmen der GKV bezuschussungsfähig ist, ist eine entsprechende Zuarbeit seitens des behandelnden Zahnarztes. Hierzu zählen nebst der Übersendung diagnostischer Unterlagen (Röntgenbilder, Modelle etc.) auch Angaben zur Anamnese, zu durchgeführten Vorbehandlungen und zur Therapieplanung. Der Gutachter sieht den Patienten zur klinischen Untersuchung zum ersten Mal und kann folglich nur bedingt einschätzen, inwieweit beispielsweise eine ausreichende Mitarbeit des Patienten gegeben ist. So individuell wie jeder Patient und das für ihn erarbeitete Therapiekonzept ist, so individuell ist auch jede Begutachtung. Nur mit detaillierten Informationen des behandelnden Zahnarztes kann der Gutachter fachlich umfassend beurteilen/bewerten.

Nicht selten kommt es vor, dass Patienten hohe Erwartungshaltungen hinsichtlich der Bezuschussung von prothetischen Versorgungen haben. Gerade hier ist die Kommunikation zwischen dem behandelnden Zahnarzt und dem Patienten wichtig. Der Zahnarzt zeichnet für die fachliche Planung und Ausführung der Versorgung als auch für die Aufklärung des Patienten verantwortlich. Die Festzuschüsse richten sich nach dem individuellen Befund des Patienten. Die dem jeweiligen Befund laut Festzuschuss-Richtlinie zugeordnete prothetische Versorgung entspricht der tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgung. Mit hin sind die Festzuschüsse befund- und nicht therapiorientiert.

Der Patient ist über die verschiedenen Therapiemöglichkeiten unter Hinweis auf die Regelversorgung aufzuklären.

Der Gutachter erhebt im Rahmen der klinischen Untersuchung des Patienten die Befunde und bewertet unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen, insbesondere der Festzuschuss- und Zahnersatz-Richtlinien, die geplante Therapie. Er nimmt Stellung, ob die beantragten Festzuschüsse ansetzbar sind, die geplante Versorgung dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht und den medizinischen Fortschritt berücksichtigt. Die getroffenen Feststellungen teilt der Gutachter der Krankenkasse innerhalb von vier Wochen zusammen mit seiner Empfehlung (Befürwortung, teilweise Befürwortung oder keine Befürwortung) mit. Befürwortet er den Heil- und Kostenplan nicht, so übersendet er seine Stellungnahme auch dem behandelnden Zahnarzt. Die Festzuschussfestsetzung obliegt in der Folge allerdings allein der betreffenden Krankenkasse.

Behandlungsplanung – Was gilt es zu beachten?

„Im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung bestimmt der Zahnarzt nach entsprechender Aufklärung und unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten Art und Umfang der Behandlungsmaßnahmen (Behandlungs-Richtline A.4.).“

Grundsätzlich ist im Heil- und Kostenplan der gesamte Befund zu dokumentieren (vgl. Abschnitt C, Ziff. 10 der ZE-Richtlinie). Es hat immer eine Gesamtplanung zu erfolgen, denn nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Versorgung in medizinisch sinnvollen Therapieschritten durchgeführt werden, setzt aber dennoch eine Gesamtplanung voraus. Die Behandlung in Teilschritten darf nicht zu höheren Festzuschüssen führen. Soll eine Gesamtplanung in einzelnen Therapieschritten durchgeführt werden, muss dies für die Krankenkasse erkennbar sein. Entsprechend erfolgt die Information bei elektronischem Verfahren unter „Anzahl der Therapieschritte“, im Papierverfahren unter „Bemerkungen“.

Immer wieder ist in Gutachten zu lesen, dass ein apikal auffälliger Zahn überkront werden soll oder vor einer Brückenversorgung noch parodontologischer Behandlungsbedarf besteht. Für den Erfolg einer prosthetischen Versorgung ist eine entscheidende Voraussetzung, dass die notwendige konservierend-chirurgische und parodontale Behandlung des Restgebisses im Vorfeld stattgefunden

hat. Der Abschnitt C. Ziff. 11 der ZE-Richtlinie führt detailliert auf, was darunter verstanden wird:

a. „*Tief kariöse Zähne müssen auf ihre Erhaltungswürdigkeit geprüft sein und gegebenenfalls nach Versorgung mit einer Füllung klinisch reaktionslos bleiben.*“

Dies bedeutet, dass die Zähne klinisch und röntgenologisch unauffällig erscheinen und eine adäquate Reaktion auf Kältereize zeigen.

b. „*Pulpotote Zähne müssen mit einer nach den Behandlungs-Richtlinien erbrachten, röntgenologisch nachzuweisenden Wurzelfüllung versorgt sein.*“

c. „*Zu überkronende Zähne sind auf ihre Sensibilität zu überprüfen.*“

d. „*Bei Zähnen mit krankhaften Prozessen müssen Maßnahmen zur Ausheilung eingeleitet sein. An diesen Zähnen dürfen vorerst nur Interimsmaßnahmen durchgeführt werden. Endgültiger Zahnersatz ist erst nach Ausheilung angezeigt.*“

e. „*Notwendige Parodontalbehandlungen müssen bereits vorgenommen sein.*“

Eine definitive Zahnersatzplanung ist aus fachlicher Sicht ab dem Zeitpunkt der Befundevaluation (BEV) sinnvoll.

f. „*Bei Verdacht auf krankhafte Prozesse an Zähnen und im Kieferknochen muss eine röntgenologische Überprüfung erfolgen.*“

g. „*Nicht erhaltungswürdige Zähne und Wurzelreste müssen entfernt sein.*“

h. „*Retinierte und impaktierte Zähne, die im räumlichen Zusammenhang mit geplantem Zahnersatz stehen, sollen vor Beginn der Behandlung entfernt werden.*“

i. „*Voraussetzung für die Versorgung mit Suprakonstruktionen ist die Osseointegration der Implantate.*“

Die Erstellung eines Heil- und Kostenplanes sollte damit erst nach Einheilung des Implantates erfolgen.

Ein ebenso immer wiederkehrendes Thema ist die Überkronung von Zähnen im Zusammenhang mit einer Bisshebung, welche selbst nicht so weit zerstört sind, dass sie überkronungspflichtig wären, gleichwohl sie mit dem Befund „ww“ gekennzeichnet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach § 28 Abs. 2 Satz 8 SGB V funktionsanalytische und funk-

tionstherapeutische Maßnahmen nicht zur vertragszahnärztlichen Behandlung gehören und folglich nicht von der Krankenkasse bezuschusst werden dürfen. Wenn im Rahmen einer prosthetischen Versorgung weitere (einzelne) Zähne in diesem Zusammenhang eine andere vertikale Dimension erhalten, sie selbst nicht überkronungspflichtig sind, allerdings mit in das Gesamtversorgungskonzept einzbezogen werden müssen, kann durchaus im Einzelfall eine Bezugsschüssung erfolgen. Es ist allerdings zu trennen, ob die Bisshebung im Zusammenhang mit erforderlichen Überkronungen steht oder funktionstherapeutische Maßnahmen vordergründig sind. Für eine Bezugsschüssung muss der Schwerpunkt im Gesamtkonzept in der prosthetischen Versorgung liegen. Aus Gründen einer notwendigen Bisslageveränderung können die betroffenen Zähne seit 2025 (siehe Vorstandsrundschreiben 2/2025) mit dem Befundkürzel „ur“ gekennzeichnet werden. Es kann sich hierbei allerdings nur um einzelne Zähne handeln. Wichtig ist, dass die besondere Indikationsstellung im Bemerkungsfeld erläutert werden muss, um die Nachvollziehbarkeit der Planung für die Krankenkasse und auch den Gutachter zu ermöglichen.

Im tzb 11/2025 lesen Sie den zweiten Teil der Serie „Das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren – Bereich Zahnersatz“.



Dr. Jan Schneider
Referent für vertragszahnärztliche Leistungserbringung und Fortbildung



Tina Lensen
Mitarbeiterin Vertragswesen
KZV Thüringen



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzv-thueringen.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0361 6767-127

E-Mail: info@kzv-thueringen.de

Ansprechpartner: Annette Kornmaul annette.kornmaul@kzv-thueringen.de
Oliver Lang oliver.lang@kzv-thueringen.de

Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

25-jähriges Dienstjubiläum

Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Thüringer Zahnärzteschaft

Von Roul Rommeiß

Am 1. September 2025 feierte die Justiziarin Ass. jur. Kathrin Borowsky ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der KZV Thüringen. Ein solch bedeutender Anlass verdient die größte Anerkennung und ein herzliches Dankeschön.

Über ein Vierteljahrhundert hat Kathrin Borowsky mit unermüdlichem Einsatz, juristischer Präzision und einem tiefen Verständnis für die Belange der Zahnärzteschaft gewirkt. Ihre Arbeit war und ist von unschätzbarem Wert. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu vertreten und gleichzeitig die bestmögliche zahnmedizinische Versorgung für die Patientinnen und Patienten zu sichern.

Ihr Engagement und ihre Expertise haben die KZV Thüringen in diesen Jahren entscheidend mitgeprägt und vorangebracht. Der Vorstand der KZV gratuliert Kathrin Borowsky zu diesem besonderen Jubiläum und drückt seine Dankbarkeit für die langjährige, loyale und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.



Roul Rommeiß (l.) und Dr. Conny Langenhan (r.) gratulierten Kathrin Borowsky

Foto: kzvth

„Wir sind Kathrin Borowsky für ihren unermüdlichen Einsatz zutiefst dankbar. Sie hat mit ihrer Arbeit nicht nur einen wichtigen Beitrag für unsere Körperschaft geleistet, sondern auch das Vertrauen in die Selbstverwaltung gestärkt“, so die Worte des Vorstands. Die KZV Thüringen ist stolz darauf, sie in ihren Reihen zu haben. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem bemerkenswerten Jubiläum!



Roul Rommeiß
Stellv. Vorsitzender der
KZV Thüringen

Save-the-Date: Thüringer Vertragszahnärztetag 2026

Erste Informationen zur Fortbildungsveranstaltung



Foto: Universitätszahnklinik Wien/Roman Fuchs

Expertin auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde: Dr. Katrin Bekes

Der Thüringer Vertragszahnärztetag 2026 der KZV Thüringen findet am Freitag, den 19. Juni 2026, von 9.00 bis 16.00 Uhr im Volkshaus in Jena statt und widmet sich dem Thema Kinderzahnheilkunde.

Wir freuen uns sehr, dass wir die Universitäts-Professorin Dr. Katrin Bekes als einen der Höhepunkte für unsere Veranstaltung gewinnen konnten. Mit ihrer herausragenden Expertise wird sie über das wichtige und in der Praxis oft herausfordernde Thema der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) sprechen.

Weitere Informationen zu allen Programm punkten des Thüringer Vertragszahnärztetages 2026 und zur Anmeldung folgen in Kürze auf der Internetseite der KZV Thüringen unter www.kzv-thueringen.de. Merken Sie sich schon jetzt den Termin in Ihrem Kalender vor!

Über Prof. Dr. Katrin Bekes

Univ.-Prof. Dr. Katrin Bekes ist eine renommierte deutsche Zahnärztin und Hochschullehrerin, deren Schwerpunkt auf der Kinderzahnheilkunde liegt.

Sie ist Professorin an der Medizinischen Universität Wien und Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ). Als eine der führenden Expertinnen auf ihrem Gebiet setzt sie sich leidenschaftlich für die Belange der Kinderzahnheilkunde ein.

Neben ihrer akademischen Laufbahn engagiert sich Katrin Bekes intensiv in der zahnmedizinischen Gemeinschaft. Seit 2019 ist sie Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, für die sie bereits von 2008 bis 2019 als Generalsekretärin tätig war. Zudem ist sie seit 2017 Vizepräsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin.

Hilfe auch für Zahnärzte

Koordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz

Von Kathrin Rudolf

Mitte des Jahres 2024 wurde die Koordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz in Thüringen nach einem Beschluss des Landes eingerichtet. Vorausgegangen war eine längere Zeit der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik „Kinderschutz und Medizin“ durch den Landesverband Thüringen des Kinderschutzbundes.

Der medizinische Kinderschutz wurde im Juli 2024 im Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetz als verpflichtend verankert. Ziel ist es, eine Koordinierungsstelle zu etablieren, die Medizinerinnen und Mediziner in Thüringen unterstützend bei kinderschutzrelevanten Themen zur Seite steht.

Die Koordinierungsstelle wird als Kooperation zwischen dem St. Georg Klinikum Eisenach und dem Thüringer Landesverband des Kinderschutzbundes ausgestaltet. Die Kinderärztin Kathleen Schlichter und die Sozialpädagogin Kathrin Rudolf betreuen medizinische Einrichtungen, zahnärztliche, ärztliche und therapeutische Praxen in Fragen zum Kinderschutz, vermitteln Fachkenntnisse und organisieren den Austausch im Netzwerk oder mit Mitarbeitern der Jugendhilfe.



Dentale Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

In einem Fortbildungsbeitrag beleuchtete die Ausgabe 06/2025 des Thüringer Zahnärztelebblattes bereits ausführlich die dentale Vernachlässigung bei Kindern und erklärte die Dokumentation und Einleitung eines weiteren Verfahrens durch die Zahnarztpraxis. Auch aus Sicht unserer Koordinierungsstelle sind die Vernachlässigungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen in der Zahngesundheit besonders augenfällig. Hier wird deutlich, dass Versorgung und Achtsamkeit im häuslichen Bereich gegenüber Kindern und Jugendlichen deutliche Mängel aufweisen, die zum Teil gesundheitsschädigende Folgen haben.

Entsprechend der Definition der elterlichen Sorge nach § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Eltern zur Gesundheitsversorgung verpflichtet. Es ist daher hilfreich und unterstützend, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Eltern im Gespräch sind und zur Wahrnehmung der Zahngesundheit anleiten.

Trotzdem erreichen wir nicht alle Eltern mit diesem Anliegen. Dann sind zur Sicherung des Kindeswohls weitere Maßnahmen notwendig. Wir sind deshalb am Austausch interessiert. Welche Maßnahmen ergreifen Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte bei solchen Wahrnehmungen? Und wie können wir unterstützen?

Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, fachlich beratend auf mögliche Hilfen und Unterstützung hinzuweisen, Netzwerke zu knüpfen, Austausch anzuregen und zu organisieren. Gern stellen wir uns vor und arbeiten thematisch in Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz.



Mehr Informationen:
www.489.tzb.link

Weitere Hinweise und Ansprechpartner



Alle Informationen:
www.lzkth.de/kinderschutz



Online-Teamkurs: Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch

Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung ist im § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) fest verankert. Trotzdem werden Kinder täglich Opfer von Gewalt innerhalb der Familie.

Physische Gewalt richtet sich meist gegen den Kopf des Kindes und dabei insbesondere gegen den orofazialen Bereich. Folglich sind neben Kinderärzten auch Zahnärztinnen und Zahnärzte oft die ersten Personen, welche Misshandlungen gezielt erkennen und Maßnahmen zum Kinderschutz in die Wege leiten können. Der richtige Umgang mit Verdachtsfällen sowie deren rechtskonforme Meldung an weiterführende Institutionen wirft im zahnärztlichen Praxisalltag jedoch viele Fragen auf.

In einem Online-Fortbildungskurs für das gesamte Praxisteam geben PD Dr. Ina Manuela Schüler und Lisa-Marie Meyer vom Universitätsklinikum Jena praxisnahe Hinweise zum Umgang mit Kindervernachlässigung und Kindesmisshandlung:

- Klassifizierung der Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- Typische Anzeichen und Symptome
- Management von Verdachtsfällen
- Rechtskonforme Dokumentation und Beweissicherung
- Ansprechpartner und Meldewege

Termin

Mittwoch, 12. November 2025,
15:00–17:00 Uhr

Kursgebühren

Zahnarzt: 125,00 Euro
Assistenzzahnarzt: 110,00 Euro
ZFA: 110,00 Euro.

LZKTH



*Sozialpädagogin
Kathrin Rudolf ist Referentin
in der Thüringer Fachstelle
für Kooperation und
Qualitätsentwicklung im
medizinischen Kinderschutz.*



Online-Kurs buchen:
www.lzkth.de/kurs254111



Unvergesslicher Vormittag voller Spaß und Wissen

Erfurter Schüler feiern den Tag der Zahngesundheit am 25. September 2025

Von Dr. Kathrin Limberger

Der Erfurter Arbeitskreis Jugendzahnpflege sowie der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst der Landeshauptstadt feierten gemeinsam mit 450 Schülern am 25. September 2025 den Tag der Zahngesundheit. Der Aktionstag stand in diesem Jahr unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Superkraft Spucke“. Was für ein spannendes Thema!

Warum hat Spucke überhaupt Superkräfte? Diesen und anderen Fragen zur Mundgesundheit gingen Willi Waschbär von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e. V. und die Zahnfee vom Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst des Erfurter Gesundheitsamtes auf den Grund. Reichlich Unterstützung bekamen die Beiden durch Andi und Willi (Andi Schulze und Steffen Wilhelm) vom Erfurter Improtheater „Improsant“.

Bereits vor der Veranstaltung schickten die Erst- und Zweitklässler der eingeladenen Schulen ihre Fragen zum Thema Spucke an die Zahnfee. So landeten viele Fragen im Briefkasten der Feenpost: „Wie hilft Spucke dabei, dass die Zähne gesund bleiben?“ oder „Warum läuft die Spucke beim Sprechen nicht aus dem Mund?“ oder „Wieviel Spucke schlucken wir am Tag?“ ...



Die Zahnfee alias Dr. Franziska Schmitt erklärt, wieviel Spucke am Tag gebildet wird.



Andi und Willi vom Improtheater „Improsant“

Fotos: Pressestelle Stadt Erfurt

Die Erst- und Zweitklässler wurden zu Beginn der Show von Willi Waschbär und der Reporterin Elvira Backenzahn (Zahnärztin Dr. Kathrin Limberger) begrüßt. Von vielen Schülern wurde Willi sofort wiedererkannt. Was für eine große Freude!

Mit Zahnbürste und Modell die Zahnpflege-Demonstration

Nach der Begrüßung starteten Andi und Willi mit ihrer Vorstellung. Mit kleinen Szenen stellten sie im ersten Teil der Bühnenshow die Zahnpflege-Empfehlungen und die große Bedeutung der regelmäßigen Zahnarztbesuche „improsant“ dar. Natürlich haben die Schüler dabei begeistert mitgemacht. Im Anschluss wurde Frau Dr. Bisskraft (Zahnärztinnen Dr. Christiane Hirsch und Nadine Nitschke) von Andi und Willi interviewt. So wurden die Kernbotschaften wiederholt und mit Zahnbürste und Modell die KAIplus-Zahnpflegetechnik demonstriert.

Im zweiten Teil der Show ging es um gesunde Ernährung – vor allem um die zuckerfreie Schulbrotdose und um gute Durstlöscher. Mit Hilfe der Schüler haben Andi und Willi eine tolle Schulbrotdose gepackt und auch die Trinkflasche mit Wasser oder ungesüßtem Tee gefüllt. Frau Dr. Bisskraft zeigte anschließend, wieviel Obst und Gemüse es pro Tag sein sollen oder wieviel Stückchen Würfelzucker in süßen Trinkpäckchen versteckt sind. Darüber staunten nicht nur die Kinder, sondern auch die anwesenden Erwachsenen.

Zur Stärkung ein knackiger Apfel

Zum Abschluss der Show leerten die Zahnfee (Zahnärztin Dr. Franziska Schmitt, ZFA Marleen Neues) und Susi Spucketropfen (ZFA Nicole Iffarth und Jacqueline Schwager) die „Feenpost“ und beantworteten die Fragen zum Thema Spucke anschaulich.

Die Reporterin Elvira Backenzahn beendete einen für alle Anwesenden unvergesslichen Vormittag voller Spaß und Wissen. Für den Nachhauseweg bekamen die Schüler zur Stärkung einen knackigen Apfel geschenkt, der von der Fahner Obst e.G. Gierstädt gesponsert wurde. Allen lief buchstäblich „das Wasser im Mund zusammen“. Und damit es besonders gut mit der Zahnpflege zu Hause klappt, konnten sich die Schüler über ein Zahnpflegeset freuen.

Dr. Kathrin Limberger ist angestellte Zahnärztin im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst der Stadt Erfurt.

Aus Hilfe entstehen Perspektiven

Dentists for Africa startet Weihnachtstombola 2025

Auch in diesem Jahr ruft die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa (DfA) zur Teilnahme an ihrer traditionellen Weihnachtstombola auf. Bis zum 23. Dezember 2025 können Zahnarztpraxen, Patienten und Unternehmen mit Geldbeträgen ab fünf Euro verschiedene Gutscheine für dringend benötigte Hilfsgüter erwerben. Damit leisten die Spender einen Beitrag für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Witwen und Waisen in Kenia.

Die Spenden werden direkt vor Ort in Sachwerte umgesetzt: Hühner, Ziegen, Grundnahrungsmittel, Saatgut oder Schulmaterialien. Diese Geschenke gehen an die mehr als 820 Frauen der Witwenkooperative St. Monica Village im westkenianischen Nyabondo sowie an bedürftige Patenkinder. Für viele Familien bedeutet dies nicht nur eine gesicherte Nahrungsgrundlage, sondern auch neue Einkommensquellen und Bildungschancen.



Auch Zahnbürsten und Zahnpasta für Kinder gehören zu den benötigten Hilfsgütern. Ein Gutschein über 20 Euro spendet beispielsweise zehn Bürsten und Tuben. Foto: DfA/Cheema Grago

Die Lose werden in Kenia erstellt und von den einzelnen Mitgliedern der Kooperative zufällig gezogen. Anschließend wandeln die lokale Projektmanagerin Rhoda Ogada und ihr Team die Spendenbeträge auf Märkten vor Ort in Sachwerte um. So profitieren auch regionale Händlerinnen und Händler.

Wärmende Decken und psychologische Beratung

Neu in diesem Jahr sind Gutscheine für wärmende Decken und die Finanzierung psychosozialer Beratung. Sie ist ein wichtiger Beitrag, da viele der Frauen zuvor schwere Schicksalsschläge erlebt haben. Auch Zahnbürsten und Zahnpasta für Schulkinder in entlegenen Gebieten

gehören inzwischen zu den dringend benötigten Spendenartikeln.

Der Tag der Geschenkeausgabe im Januar ist für die Gemeinschaft ein festlicher Höhepunkt. „Die Tombola gibt den Frauen die Möglichkeit, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Einige berichten, dass aus gespendeten Hühnern ganze Tierbestände entstanden sind oder sie dank einer guten Ernte ihre Kinder zur Schule schicken konnten“, erzählt Katharina Weiland-Zejewski, ehrenamtliche Koordinatorin der Weihnachtstombola in Deutschland.

Eine Ziege als Symbol für Leben und Selbstbestimmung

Viele Zahnarztpraxen auch in Thüringen unterstützen seit Jahren diese besonderen Aktion, sammeln Spenden oder bieten Gutscheine an. Immer öfter wird statt eines materiellen Geschenks „eine Ziege“ verschenkt als ein Symbol für Leben, Würde und Selbstbestimmung. Jede Spende trägt dazu bei, dass aus Hilfe echte Lebensperspektiven entstehen.

Interessierte Praxen können sich an Dentists for Africa wenden und erhalten daraufhin Gutscheine zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Privatpersonen können auch über das Internet-Formular spenden.

Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs verlässt Uniklinikum Jena

Der bisherige Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Jena, Professor Collin Jacobs (Foto), hat Thüringen zum Ende September verlassen. Am 1. Oktober 2025 trat Jacobs die Professur für Kieferorthopädie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf an, mit der zugleich das Direktorat der Poliklinik für Kieferorthopädie am dortigen Universitätsklinikum verbunden ist.



Der Ruf nach Düsseldorf bringt Jacobs zurück an den Startpunkt seiner beruflichen Laufbahn, denn dort begann er 1998 sein Studium der Humanmedizin. Der weitere Weg führte Jacobs 2018 an die Friedrich-Schiller-Universität Jena, wo er die Leitung der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum übernahm. Seit 2020 war Jacobs außerdem Koordinator des universitären Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. „Nach 20 Jahren postgraduierter Reise mit vielen lehrreichen Stationen ist es für mich eine berufliche Ehre und ein privates Glück, wieder nach Düsseldorf zurückkehren zu können“, sagte Jacobs.

Das Universitätsklinikum Jena bedauerte Jacobs' Weggang und dankte ihm für sein engagiertes wissenschaftliches und ärztliches Wirken. Die kommissarische Leitung der Poliklinik für Kieferorthopädie hat nunmehr Dr. Christoph-Ludwig Hennig übernommen. Um die Professur für Kieferorthopädie zeitnah wiederzubesetzen, haben die Gremien für das Berufungsverfahren bereits ihre Arbeit aufgenommen.

LZKTh / Foto : privat

Kleinanzeigen

Sonstiges



Die HMU Health and Medical University Erfurt bietet ab Sommersemester 2026 erstmals den NC-freien Studiengang Zahnmedizin (Staatsexamen) an.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, unsere Universität im Herzen Thüringens kennenzulernen unter: www.health-and-medical-university-erfurt.de

LZKTh

Alles Gute zum Geburtstag!

Glückwünsche an Zahnärztinnen und Zahnärzte



*Alte Windmühle am Stadtpark
in Suhl*

Foto: Henry Czauderna – stock.adobe.com



ÖKONOMIE KONGRESS

FÜR DIE ZAHNARZTPRAXIS

- **Meine Praxis:**
Mehr als nur Durchschnitt
- **Alt werden wollen alle, alt sein dagegen nicht:**
Heute an morgen denken
- **Fallstricke und allgemeines Halbwissen:**
Sind Influencer die besseren Steuerberater?
- **Warum 2,3 keine Alternative ist:**
GOZ in Zeiten von Budget und Fachkräftemangel
- **Was tun wenn's kracht:**
Störungen im Arbeitsverhältnis

Samstag, 29. November 2025, 9:00 – 15:30 Uhr

www.lzkth.de/oekonomiekongress

